

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Platz.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)



## Ordnungen vnd Leer

Selbschlacht reizen vnder seinem tuch / vnd wann der feind ernaht / erfreure vnd erschwacht / dem Lager wider zurücken / hinder ihm daher drumpffen / Oder er wann die Troßbuben / diener / jungen vnd södler in seinem Lager geharnischt halten / vnd wann der feind auff die fütterung zeucht / die Kriegshelut im der Troßer Eleydung auch hinauß schicken / ihene zuschlahen / ist sein feind stercker dann er / greiff fast abends an / obs vbel gieng / dz in die nacht errette / Oder ehe er sein Schlachtordnung machen mög / oder in einem dicken näbel.

## Platz.

Der Kleinhauff soll seinen vortheyl widder den grossen also im der enge suchen oder höhe / da tags die Sunn / nachts der Mon / lufft vnd staub dem feindt vnder die augen schlahe / Da er ein Wasser hab / seine lasse pferdzulaben / zurück / vnd ein Stetlin wie es glücket / das sich die seinen da sammeln vnd wider stercken mögen / In Summa / da er zum vortheyl außminst an der lincken seyten / ein See / Weyer / Graben / Wof / Stetlin / Schloß / oder ein Felsen hab / dahin ihener nicht kommen mög / Solche vortheil dienen oft auch zum stürmen.

## Troß.

Er soll er einweders vor allem vberfall in sichere hut gestellt / oder vnder freyen himmel den feinden als Klebrüclen zum vogelfang fürstellen / vnd so die seinen benötiget / ire haab vom feind entretten / vnd die Ristenfäger vnder der pent erlegen.

## Der Hurnweybel.

Sol den gangen Troß / auch in gezwungner Ordnung mit huren vnd buben / bey herter straffleibs vnd lebens allzeit zusammen halten / auch in den angriffen / erwan also ferr vor der Schlachtordnung einschliessen / das die Knecht jr mörderlich geschrey nicht zaghafftig mache.

## Beuelchfleut.

Je sollen sich gegen ihrem trewen Fürsten vnd hauffen zu aller noth wolbereyt / tröstlich / frisch / geschwind / klug vnd frölich erzeigen / Die Fendlin / Spieß / Hellenparten / Handror / Schlachtschwert / behend mit schimpflichen worten absündern vnd abzelen / damit sie dieselbigen nach erforderung der not / künstlich ein vnd außtheilen / anhencken vnd absetzen können.

Ringe